Pressemitteilung

Pressereferat
der Landeshauptstadt Wiesbaden
Schlossplatz 6 · 65183 Wiesbaden
E-Mail: pressereferat@wiesbaden.de
http://www.wiesbaden.de/presse

5. Januar 2022

Gesundheit, Homepage, Wirtschaft

Neuer Standort für „Bändchenzelt“

Die sogenannte Bändchenlösung für den Wiesbadener Einzelhandel wird fortgesetzt. Kundinnen und Kunden finden gegenüber der Galeria-Filiale vor Brillen Bouffier zudem eine neue Ausgabestelle für die Bändchen als Ersatz für den Standort auf dem Schlossplatz.

Seit dem 15. Dezember bietet das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung als Service für die Kunden im Einzelhandel und in der Gastronomie die sogenannte „2G-Bändchenlösung“ an. Bei verschiedenen Ausgabestellen in der Innenstadt kann der Impf- oder Genesenenstatus nachgewiesen werden. Mit einem Bändchen ausgestattet, können die teilnehmenden Geschäfte und Gastronomiebetriebe ohne weitere Kontrollen besucht werden.

Besucherinnen und Besucher finden in der Kirchgasse zwei Pavillons als Ausgabestellen, einen in Höhe des Eingangs Luisenforum und den gegenüber der Galeria-Filiale vor Brillen Bouffier (vormaliger Standort auf dem Schlossplatz).

Auch folgende Einzelhändler und weitere Stellen bieten die Bändchenausgabe an: Tourist Information am Marktplatz 1, Elle & Lui in der Wilhelmstraße 42, Porzellanhaus Wartner-Lehr in der Ellenbogengasse 6, Ninass, An den Quellen 1, Pure Living in der Neugasse 12, Urban & Country in der Friedrichstraße 10, HEPA Kaffee in der Kleinen Schwalbacher Straße 14, Luciano Emerick de Andrade in der Wilhelmstraße 36, Baeumcher Wäsche in

der Rheinstraße 41, Winterstubb von Otto Barth auf dem Mauritiusplatz (noch bis 9. Januar), ESWE Mobilität am Marktplatz, Walter Gross Mode in der Burgstraße 2, Schuh Schäfer in der Neugasse 11 und Listmann – Das Haus für Kreative in der Luisenstraße 35.

Die „2G-Bändchen“ sind ein freiwilliges Angebot. Neben den Bändchen ist im Einzelhandel und der Gastronomie auch weiterhin die individuelle Ausweisung mit dem Impfpass oder dem Impf-Zertifikat in Verbindung mit einem amtlichen Ausweis möglich und teilweise auch erforderlich.

+++